

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Walldorf



Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) stellt der Gemeinderat der Stadt Walldorf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Walldorf für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt fest:

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1 Bilanzsumme	EUR	26.872.919,78
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen ¹	EUR	26.280.772,86
- das Umlaufvermögen ²	EUR	592.146,92
- der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ³	EUR	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital ⁴	EUR	25.851.474,52
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁵	EUR	568.586,76
- die Rückstellungen ⁶	EUR	24.093,21
- die Verbindlichkeiten		428.765,29
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust⁷	EUR	180.544,95
1.2.1 Summe der Erträge ⁸	EUR	2.101.397,31
1.2.2 Summe der Aufwendungen ⁹	EUR	2.281.942,26

2 Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresgewinn:		
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	EUR	
b) zur Einstellung der Rücklagen	EUR	
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	EUR	
2.2 bei einem Jahresverlust		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	EUR	
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	EUR	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR	180.544,95

3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt Walldorf eingeplanten Finanzierungsmittel:

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Finanzierungsmittel für die Stadt Walldorf eingeplant.

Walldorf, den 13.12.2022

Matthias Renschler
Bürgermeister

¹ Posten A der Aktivseite der Bilanz

² Posten B der Aktivseite der Bilanz

³ Posten D der Aktivseite

⁴ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁵ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁶ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁷ Nichtzutreffendes streichen

⁸ Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung

⁹ Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Jahresabschluss wurde gemäß § 95b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsicht am 19.12.2022 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt zur Einsichtnahme vom **02.01.2023 bis 13.01.2023 an der Pforte im Rathaus, Nußlocher Straße 45** öffentlich aus.

Matthias Renschler
Bürgermeister